



## **Benutzungsordnung für den Treffpunkt Stadtmitte vom 19. Mai 2009**

### **2. Änderungssatzung vom 25. April 2023**

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar hat am **25. April 2023** aufgrund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) folgende Änderungssatzung zur Benutzungsordnung für den Treffpunkt Stadtmitte beschlossen:

#### **§1**

**Der §3 der Benutzungsordnung für den Treffpunkt Stadtmitte wird durch den Abs. 7 ergänzt:**

Eigene technische Geräte oder Gegenstände der Benutzer dürfen nur mit Genehmigung des Amtes für Familie, Bildung und Soziales in die Anlage und ihrer Einrichtungen eingebracht werden. Sie sind vom Eigentümer zu kennzeichnen.

In der Veranstaltungsküche dürfen ausschließlich gekennzeichnete Geräte angeschlossen werden. Diese müssen ein gültiges E-Check Siegel aufweisen.

#### **§2**

**Der bisherige Wortlaut in §8, Abs. 9 der Benutzungsordnung für den Treffpunkt Stadtmitte**

Die Anlage und ihre Einrichtungen sind in besenreinem Zustand zu hinterlassen. Die Endreinigung erfolgt durch Mitarbeiter der Stadt. Bei besonders starken Verschmutzungen sind die Mehrkosten für die Reinigung vom Benutzer zu ersetzen.

**wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:**

Die sanitären Einrichtungen, das Foyer sowie die Veranstaltungsräume sind in einem besenreinen Zustand, die Veranstaltungsküche in einem einwandfreien Zustand zu hinterlassen.

Bei besonders starken Verschmutzungen sind die Mehrkosten für die Reinigung in Höhe eines entsprechenden Entgeltes vom Benutzer zu ersetzen.

### **§3**

#### **Der Wortlaut in §8 Abs. 12 der Benutzungsordnung für den Treffpunkt Stadtmitte**

Das Amt für Familie, Bildung und Soziales behält sich im Einzelfall das Recht vor die Veranstaltung durch den Zentralen Hausmeisterdienst beaufsichtigen zu lassen. Die Aufsicht wird mit 60 Euro/Stunde berechnet.

#### **wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:**

Das Amt für Familie, Bildung und Soziales behält sich im Einzelfall das Recht vor die Veranstaltung durch den Zentralen Hausmeisterdienst beaufsichtigen zu lassen. Die Aufsicht wird mit einem entsprechenden Entgelt berechnet.

### **§4**

#### **Der §9 der Benutzungsordnung für den Treffpunkt Stadtmitte wird durch den Abs. 6 ergänzt:**

Bei der Nutzung von Nebelgeräten dürfen ausschließlich hochprofessionelle Dunsterzeuger (ölfrei) zum Einsatz kommen. Die Brandmeldeanlage muss während dem Einsatz von Nebel deaktiviert werden und eine Brandwache muss zwingend anwesend sein. Die Brandwache ist von der Freiwilligen Feuerwehr Wendlingen am Neckar zu stellen. Der Veranstalter übernimmt die Kosten für die Brandwache. Über die Zulässigkeit entscheidet in jedem Fall das Amt für Familie, Bildung und Soziales.

### **§5**

#### **Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft.

Wendlingen am Neckar, den 25. April 2023

gez.  
Steffen Weigel  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:  
Wendlingen am Neckar, den 25. April 2023

Steffen Weigel  
Bürgermeister